

## Kreistagsdrucksache Nr. 112/17

AZ 43/650

Anlagen: 3

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Sachstandsbericht zum Radwegenetzkonzept

#### Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 04.10.2017

---

#### Sachverhalt:

##### Anlass des Berichts

Am 11.05.2016 hat der Kreistag die aktuell gültige Fortschreibung des Radwegenetzkonzepts beschlossen (siehe Kreistagsdrucksache Nr. 026/16). Die Verwaltung hatte zugesagt, eine Übersicht zu den bislang umgesetzten und den noch umzusetzenden Maßnahmen des Radwegenetzkonzepts bis Ende 2017 zu erstellen.

##### Rückblick auf die Aktivitäten zum Radverkehr im Landkreis Tübingen

Die Verwaltung hat die bislang umgesetzten Baumaßnahmen bis ins Jahr 2006 zurückverfolgt. Die seit 2006 gebauten sowie die in der aktuellen Fortschreibung des Radwegenetzkonzepts geplanten Radwege sind in den **Anlagen 1 – 3** kartographisch und tabellarisch dargestellt.

Seit 2006 wurden im Landkreis Tübingen insgesamt ca. 17,9 km Radwege gebaut. Von diesen Radwegen befinden sich ca. 8,4 km in der Baulast des Landkreises selbst, 6,7 km in der Baulast des Landes und 1,4 km in der Baulast des Bundes. Weitere 1,4 km Radweg befinden sich in der Baulast der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Der Landkreis Tübingen hat zwischen 2006 und 2016 beim Bau von Radwegen in eigener Zuständigkeit für insgesamt 18 Einzelmaßnahmen ca. 2,2 Mio. € für Planungs- und Baukosten investiert. Zudem hat der Landkreis drei Projekte im Auftrag des Bundes bzw. des Landes geplant und umgesetzt. Das neu gebaute, gemeindeeigene Teilstück des Neckartalradwegs bei Kirchentellinsfurt wurde vom Landkreis bezuschusst.

Des Weiteren engagiert sich der Landkreis Tübingen auch in vielen anderen bedeutenden Themenfeldern des Radverkehrs, wie z.B.

- einer flächendeckend installierten wegweisenden Beschilderung, die von einem Auftragnehmer in Kooperation mit der Verwaltung laufend gepflegt wird,
- einem differenzierten fahrradtouristischen Konzept mit zehn ausgeschilderten Thementouren für Erwachsene und Kinder,
- Fahrbahnmarkierungen zur besseren nächtlichen Orientierung, die bereits auf vielen Rad- und Wirtschaftswegen im Landkreis angebracht sind.

Der Bund hat im Landkreis Tübingen Blendschutzmaßnahmen zugunsten des Radverkehrs entlang der B 27 südlich von Tübingen und der B 28 zwischen Tübingen und Reutlingen finanziert (35.000 €), die vom Landkreis umgesetzt wurden.

Derzeit plant die Kreisverwaltung Radwege an acht Streckenabschnitten in eigener Regie, außerdem noch zwei Radwege im Auftrag des Bundes, u.a. den verkehrswichtigen Lückenschluss des Neckartalradweges bei Kirchentellinsfurt mit Brücken- und Dammbauwerk. Das Regierungspräsidium Tübingen ist mit der Planung von drei Radwegen befasst, davon einen im Auftrag des Bundes. Die Stadt Rottenburg plant zurzeit einen Radweg im Auftrag des Landes.

Auch künftig ist ein hoher Einsatz für die Belange des Radverkehrs notwendig, da

- im Landkreis Tübingen das Radwegenetz an einigen Stellen weiterhin Lücken und Sicherheitsmängel aufweist,
- aktuell steigende Unfallzahlen mit Beteiligung von Radfahrern im Landkreis verzeichnet werden,
- die Ansprüche der Alltags- und Freizeitradfahrer an die Infrastruktur steigen (z.B. aufgrund eines wachsenden Anteils an Pedelecs) und
- die verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen sich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert haben.

### **Weiteres Vorgehen**

Die in den vergangenen Jahren vorgelegten Fortschreibungen des Radwegenetzkonzepts basieren auf dem Konzept aus dem Jahr 2010 (siehe Kreistagsdrucksache Nr. 100/10). Bei den Fortschreibungen handelt es sich vorrangig um Bauprogramme für straßenbegleitende Radwege entlang von Kreisstraßen, die ergänzt wurden um Bauvorschläge an das Land und den Bund als jeweiligen Baulastträger. Der Fokus des Landkreises lag somit auf der Realisierung einzelner Ortsverbindungen und Lückenschlüsse entlang klassifizierter Straßen. Perspektivisch soll sich die Radverkehrsplanung im Landkreis Tübingen stärker als bisher an den Vorgaben der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen orientieren. Diese Empfehlungen stellen die neuesten Erkenntnisse bei Planung und Bau der Radverkehrsinfrastruktur dar.

Grundlage für weitere Bauprojekte im Radverkehr soll dabei ein Radverkehrskonzept bilden, das den aktuellen Qualitätsanforderungen der ERA Rechnung trägt. Dabei wird das gesamte Verkehrsnetz für den Radverkehr baulastträgerübergreifend betrachtet und bewertet. Neben dem Wegeneu- bzw. -ausbau werden auch andere Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Fahrradabstellanlagen am Übergang zu öffentlichen Verkehrsmitteln) sowie beispielsweise auch die Verkehrssicherheit intensiv thematisiert. Das neue Konzept wird derzeit vom neu bestellten Radverkehrsbeauftragten vorbereitet. Wegen der notwendigen ingenieurtechnischen Untersuchungen und der umfangreichen Erhebungen soll das Konzept selbst, wie in einigen umliegenden Landkreisen auch (u. a. BB, ES, SIG, GP) im Frühjahr 2018 an ein qualifiziertes Planungsbüro vergeben werden.

Begleitend zum Start des Radverkehrskonzepts wird voraussichtlich im März 2018 die Veranstaltung "Mehr Rad im Kreis" der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) im Landkreis Tübingen stattfinden. Bei diesem eintägigen Fachseminar wird allen interessierten Vertretern von Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen Basiswissen zur Radverkehrsförderung angeboten und über das RadNETZ des Landes Baden-Württemberg informiert. Zudem soll der fachliche Austausch zwischen dem Landkreis, den kreisangehörigen Kommunen und auch den Nachbarlandkreisen in der Startphase der Neukonzeption intensiviert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushaltsplanentwurf 2018 sollen für die Beauftragung eines Fachbüros 80.000 € im Ergebnishaushalt bei Produktgruppe 5110 eingestellt werden. Der Betrag orientiert sich an den Kosten der Konzepte in anderen Landkreisen.

